



**Auszug 1/2 aus Protokoll Nr. 6
über die Sitzung vom 18. Januar 2012
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 6. Serie zum Budget 2011**

Anwesend: Ralf Kollegger, Präsident
Tina Gartmann-Albin, Vizepräsidentin
Jakob Barandun, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,
Duri Campell, Silvia Casutt-Derungs, Robert Heinz,
Maria Meyer-Grass, Cristiano Pedrini, Livio Zanetti

Entschuldigt: Hans Peter Michel, Annemarie Perl

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2011 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 18. Januar 2012

Namens der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

Ralf Kollegger, GPK-Präsident

**ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH
DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER
DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE
DER 1. - 6. SERIE ZUM BUDGET 2011**

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions-sitzung		Laufende Rechnung	Investitions-rechnung	Total Fr.	Bundesbeiträge*	Belastung Kanton
- 31. Mai 2011	1. Serie	415'000	0	415'000	0	415'000
- 10. Juni 2011	2. Serie	0	0	0	0	0
- 14. Sept. 2011	3. Serie	150'000	0	150'000	0	150'000
- 12. Okt. 2011	4. Serie	0	1'000'000	1'000'000	0	1'000'000
- 2./3. Nov. 2011	5. Serie	260'000'000	15'000'000	275'000'000	0	275'000'000
- 22. Nov. 2011	6. Serie	0	<u>2'100'000</u>	<u>2'100'000</u>	0	<u>2'100'000</u>
TOTAL		<u>260'565'000</u>	<u>18'100'000</u>	<u>278'665'000</u>	<u>0</u>	<u>278'665'000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosser Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

6. SERIE (Sitzung vom 22.11.2011)

6125 Tiefbauamt Wasserbau

6125.5620	<u>Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)</u> RB Prot. Nr. 1005 vom 8. November 2011	2'743'000.--	900'000.--
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	------------

Die Kantonsbeiträge an Gemeinden für wasserbauliche Hochwasserschutzmassnahmen werden über das Konto 6125.5620 ausbezahlt. Die Gemeinde Klosters-Serneus hat im Herbst 2010 mit dem Bau eines Hochwasserschutzprojekts an der Landquart begonnen, das zuvor von der Regierung genehmigt wurde (RB-Nr. 423 vom 11. Mai 2010). Gleichzeitig sicherte die Regierung für dieses Projekt einen wasserbaulichen Kantonsbeitrag in der Höhe von 20 Prozent oder maximal 3'513'000 Fr. zu. Nachdem das Projekt durch Einsprachen verzögert wurde, war es wichtig, baldmöglichst mit dem Bau zu beginnen, um die drohende Hochwassergefahr zu bannen. Dank Wetterglück sind die Bauarbeiten 2011 rascher voran geschritten, als ursprünglich geplant. Die bisherigen Aufwendungen wurden durch die Gemeinde laufend vorfinanziert. Für den Kanton eröffnet sich somit die Möglichkeit, einzelne Teilzahlungen früher auszulösen, als bei der bisherigen Budgetierung vorgesehen. Für das Jahr 2011 wird deshalb für die entsprechende Budgetposition ein Nachtragskredit von 900'000 Fr. beantragt. Der Nachtragskreditantrag erlaubt eine zeitlich vorgezogene Auszahlung des Beitrags. Der zugesicherte Kantonsbeitrag von maximal 3'513'000 Fr. sowie die finanzielle Vorgabe des Grossen Rates bezüglich Nettoinvestitionen werden eingehalten.

6221 Ausbau der Hauptstrassen

6221.501337	<u>Lukmanierstrasse</u> RB Prot. Nr. 1002 vom 8. November 2011	3'460'000.--	1'200'000.--
-------------	-------------------------------------------------------------------	--------------	--------------

Im Budget 2011 ist die Instandsetzung der Brücke Fontanivas sowie der angrenzenden Lehenbrücken auf der Lukmanierstrasse enthalten. Der im Budget 2011 veranschlagte Betrag für die Bauarbeiten basiert einerseits auf dem Projektkostenvoranschlag und andererseits auf dem der Bauausschreibung zugrunde gelegenen Bauprogramm. Dieses sah vor, das Brückenbauwerk in je 1.5 Jahresetappen zu erneuern.

Im Rahmen der laufenden Bauarbeiten in diesem Jahr zeigt sich, dass die Arbeitsleistung um einiges grösser ist als angenommen. Daraus ergibt sich ein grösseres Bauvolumen und somit ein grösserer finanzieller Aufwand zu Lasten des laufenden Budgets. Positiv zu erwähnen ist, dass durch den beschleunigten Baufortschritt die resultierenden Verkehrsbehinderungen durch Lichtsignalregelung auf ein Jahr beschränkt bleiben.

Da der Gesamtkostenvoranschlag nicht überschritten wird, werden die Aufwendungen im kommenden Jahr entsprechend tiefer ausfallen.

Für den pauschal ausgerichteten Bundesbeitrag für den Ausbau Hauptstrassen sind im Budget 2011 27.61 Mio. Fr. enthalten. Mit Schreiben vom 9. März 2011 hat das Bundesamt für Strassen mitgeteilt, dass der effektiv für 2011 ausbezahlt Pauschalbetrag 30.8 Mio. Fr. beträgt. Daraus resultiert ein Einnahmenüberschuss auf dieser Position von 3.19 Mio. Fr.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
6400	Amt für Wald und Naturgefahren		
6400.362004	<u>Beiträge an Waldwirtschaft (PV und Langstreckenseilkran)</u> RB Prot. Nr. 1004 vom 8. November 2011	641'000.--	1'300'000.--
6400.3650	<u>Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbe-wirtschaftung und Holzverwertung</u>	3'893'000.--	./.1'300'000.--

Kompensation

Langstreckenseilkranförderung zur Sicherstellung der Holz-nutzungen und der Waldpflege nach dem Konkurs von MMST Domat/Ems

Ausgangslage

Der Konkurs des Grosssägewerkes Mayr-Melnhof Swiss Timber (MMST) in Domat/Ems vom Dezember 2010 hatte gravierende Auswirkungen auf die Bündner Wald- und Holzwirtschaft. Die Situation auf dem Rundholzmarkt hat sich für die Bündner Waldeigentümer nach dem Konkurs markant verschlechtert. Als unmittelbare Reaktion sind die Holzerlöse für den Absatz von Bündner Rundholz um rund 20.- Fr./ m³ gesunken. Zudem sind die Transportkosten des Holzes, das nun zu einem grossen Teil wieder ins Ausland exportiert wird, stark gestiegen.

Folgen

Die in den letzten Jahren festgestellte positive Entwicklung in der gesamten Wald- und Holzbranche in Graubünden hat durch die Schliessung des Sägewerkes in Domat/Ems einen schweren Rückschlag erlitten. Die tieferen Holzpreise und die höheren Logistikkosten führen zu geringeren Einnahmen der Waldeigentümer. Die Anzahl der Holzschläge wird reduziert. Neben der mit Beiträgen unterstützten Schutzwaldpflege oder Biodiversitätsförderung führen die Waldeigentümer nur noch diejenigen Holzschläge aus, die auch mit tieferen Holzerlösen noch kostendeckt ausgeführt werden können. Dadurch vermindert sich die Holzmenge, die gemeinsame Strategie „Rundholzmarkt Graubünden“ kann nicht im gewünschten Mass umgesetzt werden, die nachhaltige Pflege und Nutzung der Wälder ist mittelfristig in Frage gestellt und das Potential an qualitativ hochwertigem Gebirgsholz kann nicht ausgeschöpft werden.

Kurzfristige Handlungsmöglichkeiten

Um diese negativen Folgen aufgrund der aufgetretenen Veränderungen auf dem Holzmarkt zu mindern, muss gemäss Regierung rasch reagiert werden. So sind auf das Jahr 2011 befristete Sofortmassnahmen vorgesehen. Es werden für die Waldeigentümer Anreize geschaffen, trotz höheren Kosten und tieferen Holzerlösen die vorgesehenen Holzschläge und Waldpflegemassnahmen auszuführen, anstatt sie zu verschieben oder ganz darauf zu verzichten. Dies soll mit einer im Vergleich zu den Vorjahren erheblichen Ausweitung der finanziellen Beiträge an den Langstreckenseilkran Einsatz erreicht werden. Die Kosten in Form einer Langstreckenseilkranförderpauschale sollen mit einem Nachtragskredit finanziert werden. Damit kann ein Rückgang der Holznutzungsmengen weitgehend vermieden werden. Eine kontinuierliche Waldpflege und Holznutzung wird ermöglicht.

Kosten der Langstreckenseilkranförderung und Finanzie-rung

	Kosten	Beiträge
ursprünglich vorgesehen 2011:	250'000.-	125'000.-
zusätzlich vorgesehen 2011:	2'600'000.-	1'300'000.-
total 2011:	2'850'000.-	1'425'000.-

Kompensation

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung des Budgets 2011 am 7. Dezember 2010 einer Krediterhöhung von 7.5 Mio. Fr. auf dem Konto 6400.3650 "Beitrag an regionale Vereinigungen zur

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung" zugestimmt. Dieser Betrag war Bestandteil der insgesamt vorgesehenden 14 Mio. Fr. zum Abschluss von Langfristverträgen zwischen den Bündner Waldeigentümern und MMST. Im Zusammenhang mit der Erhöhung dieser Budgetposition forderte der Grosse Rat die Regierung auf

- dafür besorgt zu sein, dass die zusätzlichen Beiträge in der Rechnung 2011 kompensiert werden können, um mit der Rechnung 2011 die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten;
- die Verwendung der Beiträge mit einem engen Controlling zu überwachen und darüber der GPK jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember schriftlich Bericht zu erstatten (Grossratsprotokoll Dezember 2010, Seite 335).

Nach der gescheiterten Sanierung ist am 15. Dezember 2010 der Konkurs über MMST eröffnet worden. Die zusätzlichen Mittel für die Förderung der Waldwirtschaft können nicht wie vorgesehen eingesetzt werden. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) hat am 10. Juni 2011 von den 7.5 Mio. Fr. 4 Mio. Fr. zu Gunsten des Kontos 2250.5621 "Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz" umgelagert. Diese Mittel sollten für eine allfällige notwendige Unterstützung der Übernahme und Inbetriebnahme des Sägewerkes durch die EGGER-Gruppe zur Verfügung stehen. Nachdem die Klausner-Holz Thüringen GmbH am 27. Juni 2011 die Sägerei-Anlagen ersteigert hat, sind die Voraussetzungen für die Verwendung der zum Amt für Wirtschaft und Tourismus umgelagerten Mittel nicht mehr gegeben.

Am 22. September 2011 ersteigerte die Tiroler Firma Pfeifer Holzindustrie das Baurecht auf dem ehemaligen Sägereiareal in Domat/Ems. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage mit dem Baurecht für einen holzverarbeitenden Betrieb, hat das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen und die Verwendung der budgetierten Kredite geprüft. Es kommt zum Schluss, einen Teil der Mittel für die Seilkranförderung und damit zur Förderung der Waldwirtschaft einzusetzen. Eine gezielte Förderung des Langstreckenseilkrantransports im Jahr 2011 soll dazu beitragen, dass die geschaffenen, modernen Kapazitäten bei den Forstunternehmen und bei den öffentlichen Forstbetrieben kurzfristig nicht zu stark abgebaut werden.

Die Regierung unterstützt den Vorschlag des AWN und beantragt, von den neben den ordentlichen Kosten von 393'000 Fr. auf dem Konto 6400.3650 verbleibenden 3.5 Mio. Fr. 1.3 Mio. Fr. für diesen Zweck umzulagern.

Von den vom Grossen Rat im Dezember 2010 zusätzlich gesprochenen 7.5 Mio. Fr. bleiben somit 6.2 Mio. Fr. nicht verwendet; einerseits die 4 Mio. Fr., die ins AWT umgelagert wurden, andererseits 2.2 Mio. Fr. der beim AWN verbliebenen 3.5 Mio. Fr.

Das vorliegende Nachtragskreditgesuch steht in Verbindung mit der Antwort der Regierung vom 22. Februar 2011 (Protokoll-Nr. 140) auf die Anfrage von Grossrat Sax betr. Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk (Grossratsprotokoll April 2011, Seite 786ff.). In ihrer Antwort befristet die Regierung die Förderung der Langstreckenseilkräne auf ein Jahr. Im Budgetantrag 2012 sind auf dem Konto 6400.362004 "Beiträge an Waldwirtschaft (PV und Langstreckenseilkran) 1.4 Mio. Fr. für eine allfällige Verlängerung der Massnahme um ein Jahr enthalten. Die Regierung wird über eine allfällige Verlängerung der Massnahme und die Beanspruchung dieses Kredites im Rahmen ihres Berichts an die GPK über die Verwendung der Beiträge 2011 entscheiden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch diese Massnahme der finanzpolitische Richtwert des Grossen Rates bezüglich Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 2011 nach wie vor eingehalten wird. Der GPK wird per 31. Dezember 2011 über die Verwendung der Beiträge Langstreckenseilkranförderung schriftlich Bericht erstattet.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
6400	Amt für Wald und Naturgefahren		
6400.5624	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (PV)</u> RB Prot. Nr. 1003 vom 8. November 2011	27'456'000.--	2'800'000.--
6400.5622	<u>Investitionsbeiträge für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)</u>	14'870'000.--	./.3'000'000.--
6400.6609	<u>Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten</u>	- 8'100'000.--	200'000.--

Schneedruckschäden im September und Oktober 2011 – Verdoppelung der Zwangsnutzungen

Die Behebung von Waldschäden ist – wie die Schutzwaldpflege und die Walderschliessung – Bestandteil des NFA-Programmes Schutzwald. Ziel dieses NFA-Programmes ist es, die Schutzfunktion der Wälder nachhaltig sicherzustellen.

Am 18./19. September und am 8./9./10. Oktober 2011 sind infolge von Nassschneefällen verbreitet Schneedruckschäden im Wald entstanden. Stark betroffen sind vor allem das ganze Engadin, das Münstertal und die Regionen Davos, Surses und Albatal. Nur geringe Schäden sind in den Gebieten Surselva und Nordbünden angefallen. Die Schäden im Bereich von Siedlungen und Verkehrswegen wurden sofort behoben. Um auch Folgeschäden in Schutzwäldern durch Borkenkäferbefall zu vermeiden, müssen die umgestürzten oder gebrochenen Bäume soweit nötig aufgerüstet und aus dem Wald entfernt werden. Auch diese Arbeiten sind sofort begonnen worden.

Eine erste Erhebung der Schneedruckschäden geht von einer Zwangsnutzungsmenge von rund 30'000 m³ aus. Das entspricht rund der Schadholzmenge, die normalerweise durchschnittlich in einem ganzen Jahr anfällt und die auch dem kantonalen Budget zu Grunde liegt. Da in diesem Frühjahr und Sommer bereits Waldschäden als Folge von Borkenkäferbefall und Gewitterstürmen im Umfang von knapp 30'000 m³ entstanden sind, hat sich die Zwangsnutzungsmenge durch die aktuellen Schneedruckergebnisse gegenüber einem „Normaljahr“ etwa verdoppelt.

Die Kosten für die Behebung der weit verstreuten Schneedruckschäden werden mit 3'500'000 Fr. veranschlagt. Die Beiträge an die Gemeinden betragen demnach 2'800'000 Fr. (80%).

Es ist nötig, die angefallenen Zwangsnutzungen so weit wie möglich noch im laufenden Jahr aufzurüsten und abzurechnen. Ohne Nachtragskredit 2011 hätte das zur Folge, dass die 2011 ausgeführten Programme in den Bereichen Schutzwaldpflege und Er-schliessung nur zu einem geringen Teil noch im laufenden Jahr ausbezahlt werden können. Die Auszahlung der restlichen Verpflichtungen müsste auf 2012 verschoben werden, wodurch die geplanten Bauprogramme 2012 für Schutzwaldpflege und Er-schliessung erheblich reduziert werden müssten. Die Erfüllung der NFA-Zielsetzungen wäre somit in Frage gestellt.

Im Bereich Schutzbauten sind einige Bauvorhaben infolge Einsprachen zurückgestellt worden oder gelangten gestaffelt zur Ausführung. Zudem konnten einige Projekte dank günstiger Of-ferten unter dem Kostenvoranschlag ausgeführt werden. Das führt dazu, dass die auf Konto 6400.5622 (Beiträge für Schutzbauten) zur Verfügung stehenden Kredite nicht ausgeschöpft werden. Es wird deshalb eine budgetneutrale Kreditumlagerung von den Schutzbauten zum Schutzwald beantragt.

Damit wird gewährleistet, dass die zusätzlich angefallenen Zwangsnutzungen infolge Schneedrucks rechtzeitig ausgeführt und finanziert werden können. Zudem werden die 2011 ausgeführten Arbeiten in den Bereichen Schutzwaldpflege und Walder-schliessung noch im laufenden Jahr in einem genügenden Aus-mass finanziert und die Kredite 2012 nicht übermäßig beansprucht. Das bedeutet auch, dass die notwendige Schutzwald-pflege und die Walderschliessungen im nächsten Jahr planmä-sig und ohne Verzögerungen umgesetzt werden können.

Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>Es ist sichergestellt, dass im Bereich Schutzbauten die Minderausgaben im 2011 nicht zu einer Überschreitung der budgetierten Nettobelastung des Kantonshaushaltes im Jahr 2012 führen.</p> <p>Von der Kreditumlagerung direkt betroffen sind die beiden NFA-Programmvereinbarungen 2008 - 2011 zwischen Bund und Kanton in den Bereichen Schutzwald und Schutzbauten. Durch die Kreditumlagerung wird die Nettobelastung des Kantonshaushalts in beiden Bereichen nicht erhöht.</p>		

Total 6. Serie **2'100'000.--**

Chur, 18. Januar 2012

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**